



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: meike.rohwer@kleve.de

BPL Nr. 2-313-0 Neerfeldstraße/ Goldacker
BPL Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße
BPL Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraß
BPL Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort

Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.01.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Im Planungsgebiet **BPL Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort** befindet sich das Bodendenkmal KLE 245, das jedoch bereits in der Begründung zur Offenlage berücksichtigt wird.

Datum: 26.01.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-23-26/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Gegen die Aufstellung der anderen drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich in den Planungsgebieten meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

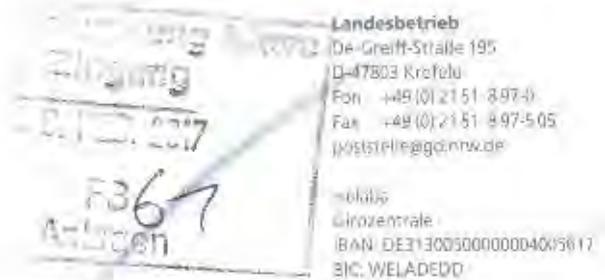
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Interimsrathaus Landwehr 4 - 6
47517 Kleve



Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 6. Februar 2017
Gesch.-Z.: 31.130/410/2017

**Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Orts-
teil Kellen**
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 17. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planfläche übersende ich Ihnen die

Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht:
Ansprechpartner: Herr Hanisch, Tel. 897-245

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Zur Beurteilung liegen mir folgende Unterlagen vor:

Beratende Geowissenschaftler BG Rhein Ruhr GmbH
Orientierende Bodenuntersuchungen Goldacker in Kleve-Kellen vom 08.12.2016

Dipl.-Ing. Carl August Günther; Ingenieurbüro für Boden und Umwelt – IBU –,
Eschweiler
Gefährdungsabschätzung der Altablagerung „Neerfeld“ in Kleve-Kellen; Erläuterungs-
bericht von August 1989.

Grundwasser- und Bodenluftüberwachung der Altablagerung „Neerfeld“ in Kleve-
Kellen; Erläuterungsbericht von Juli 1995 .

Hierzu teile ich Folgendes mit:

Die vorliegenden Unterlagen zur Baugrund bzw. Bodenerkundung werden lediglich zur
Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse
wird durch den Geologischen Dienst NRW im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

nicht vorgenommen. Dies gilt auch für geotechnische Nachweise, die nach DIN EN 1997-1 zu erbringen sind.

Ich empfehle hierzu die Einschaltung eines Sachverständigen für Geotechnik.

Die durchgeführten Kleinbohrungen sind nicht mit dem Ziel der Baugrunderkundung und -bewertung, sondern zur Untersuchung der chemischen Eigenschaften (Feststoff- und Eluatwerte/ Bodenluft) durchgeführt worden. Zur Beurteilung des Baugrundes sind sie daher nicht ausreichend.

Ich empfehle, den Baugrund insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

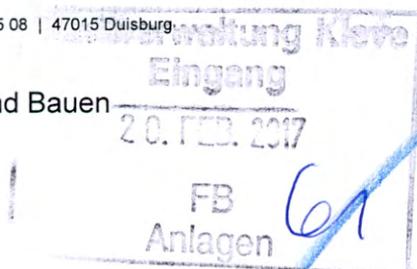


(Dr. Hantl)



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.01.2017

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 14.02.2017

**Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/Goldacker im Ortsteil Kellen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Schreiben vom 17.01.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Kellen geschaffen werden. Die Planung hat zur Folge, dass zukünftig Wohnnutzungen an das Gewerbegebiet östlich der Steinstraße heranrücken werden.

Bei der Planung neuer Wohngebiete ist zu prüfen ist, ob im Umfeld der geplanten Bauflächen bereits vorhandene gewerbliche Nutzungen bei Realisierung der neuen Nutzungen ggf. mit betrieblichen Einschränkungen rechnen müssen, weil die Rücksichtnahmepflichten verschärft werden. Wir weisen daher darauf hin, dass in der Steinstraße 45 die Fa. Klinkerwerk Küsters GmbH & Co. KG ansässig ist.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens ist aus Sicht der IHK zwingend sicherzustellen, dass das Unternehmen weder in seinen Betriebsabläufen noch in seinen Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve
22. FEB. 2017
FB Anlagen 61

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 15.02.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Nr. 2-313-0 – Neerfeldstraße – Goldacker OT Kellen -

Bericht vom 19.01.2017, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans werden Bedenken erhoben, da die Belange von Natur und Landschaft im Sinne der nach § 15 BNatSchG und § 1a (3) BauGB anzuwendenden Eingriffsregelung nicht berücksichtigt werden.

Der geplante Bebauungsbereich erstreckt sich um zwei Drittel der Fläche über das im Biotopkataster des LANUV erfasste Biotop mit der Bezeichnung BK-4102-019 „Abgrabungen in Kellen“. Neben den hier beschriebenen drei Abgrabungsgewässern und deren mehr oder minder ausgeprägten Röhrichtbeständen und Gehölzbewuchs werden außerdem Gehölzstrukturen und Wiesenflächen aufgeführt, die zur hohen strukturellen Vielfalt dieses Bereichs beitragen. Von der Umsetzung der Bebauungsplanung sind nahezu ausschließlich Grünland und einige angrenzende Gehölzstrukturen betroffen.

Gemäß § 15 (2) BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Laut §1a (3) BauGB erfolgt der Ausgleich durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Fläche oder Maßnahmen zum Ausgleich, die auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen können.

Die erforderlichen Expertisen zur Bewertung des Eingriffs -der Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung- werden laut Begründungstext bis zur Offenlage nachgereicht. Die Auswirkungen des Bebauungsplans hinsichtlich seiner voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in einer qualifizierten Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und zu bilanzieren.

Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage der Gutachten möglich.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Da die artenschutzrechtliche Prüfung erst im weiteren Verfahren vorgelegt wird, kann z. Z. hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Die Stadt Kleve plant einen Bebauungsplan für eine Fläche im Bereich der Straßen Goldacker und Neerfeldstraße. Bisher wird das Plangebiet dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet. Zukünftig soll die Fläche als WA-Gebiet ausgewiesen werden.

In einer Entfernung von ca. 100 m in westlicher Richtung befindet sich das Klinkerwerk Küsters GmbH & Co. KG.

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse mit einer Produktionskapazität von 75 Tonnen oder mehr je Tag in Verbindung mit Nr. 2.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Auf dem Klinkerwerk befindet sich zudem noch eine nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage zur Lagerung von Brenngas mit einem Fassungsvermögen von 29 t in Verbindung mit Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung dieses Betriebes obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 – Immissionsschutz.

Laut Abstandserlass 2007 unterliegt die Ziegelei der lfd. Nr. 89 (Abstandsklasse V, Abstand 300 m) und die Gaslagerung der lfd. Nr. 134 (Abstandsklasse V, Abstand 300).

Wie oben erwähnt, beträgt der Abstand der Ziegelei zum geplanten Wohngebiet jedoch nur ca. 100 m.

Laut Abstandserlass bestimmen Geräusche, gasförmige Stoffe und Staub das Emissionsverhalten von Ziegeleien.

Die Gaslagerung stellt kein relevantes Immissionsschutzproblem dar; dabei sind eher Störfallaspekte zu berücksichtigen.

Wie Sie unter Nr. 10 der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt haben, wird noch ein Lärmgutachten erstellt um die vom Betrieb der Ziegelei ausgehende Lärmbelastung zu untersuchen. Dieses ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht auch entsprechend erforderlich.

Neben der Betrachtung der Lärmimmissionen sollte auch noch eine Betrachtung der Staubemissionen erfolgen.

Des Weiteren rege ich an, die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Überwachungsbehörde für die Ziegelei in dem Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen

Westnetz GmbH - Reeser Landstraße 41 - 46483 Wesel

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 61-Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 17.01.2017
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L
Name Michael Burbach
Telefon +49281-2012672
Telefax +49281-2012619
E-Mail RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Wesel, 26. Januar 2017

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, aus Ihrem Verteiler zu entfernen und Ihre Anfragen künftig an die innogy Netze Deutschland GmbH, im Hause Westnetz GmbH, Netzplanung, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH


i.V. Schneider


i.A. Burbach



Westnetz GmbH

Reeser Landstraße 41
46483 Wesel

T +49 281 201-0
F +49 281 201-2508
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-ID Nr.
DE052200000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DIE BÜRGERMEISTERIN

Deichschau Kindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Bürgerin

Der Bebauungsplan

liegt nicht im

Gebiet der Deichschau Kindern!

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4 - 6
Auskunft: Frau Rohwer
Zimmer: 220
E-Mail: meike.rohwer@kleve.de
Telefon: 0 28 21 - 84 - 264
Fax: 0 28 21 - 84 - 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Datum: 17.01.2017

22.01.2017

Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Kleve hat am 23.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplans einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigelegt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4 Absatz 1 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 06.02.2017 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße
Hier: Offenlage

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigelegt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 20.02.2017 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Lieferanschrift:

Landwehr 4 - B
47517 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt.kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de

UST-IDNR.: DE 120050894

Bankkonten:

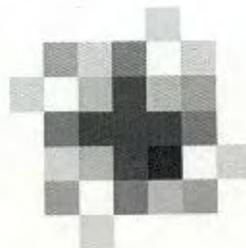
Sparkasse Kleve (324 500 00) 104 299
BIC: WELADED1KLE IBAN: DE5632450000000104299

Volksbank Kleverland (324 604 22) 1 000 086 017
BIC: GENODED1KLL IBAN: DE42324604221000086017

SNS Bank Nijmegen 90 54.87.621
BIC: SNSBNL2A IBAN: NL90SNSB0905487621

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mo. + Mi. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve

Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117
nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
23.01.2017

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 17.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region West • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Kleve
z.H. Frau Rohwer
Postfach 19 55

47517 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thomas Grams
Telefon 0221 141-1862
Telefax 0221 141-2244
Thomas.T.Grams@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-W-L(A)
TÖB-KÖL-17-11375 (Gr19651)

23.01.2017

Ihre Nachricht (E-Mail) vom 17.01.2017

**Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstr/ Goldacker im Ortsteil Kellen
und
Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße**

Sehr geehrte Frau Rohwer,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme:

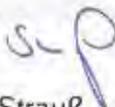
In dem o. g. Verfahren zum Bebauungsplan werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht unmittelbar berührt. Wir haben daher weder konkrete Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

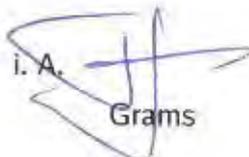
Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.


Strauß

i. A.


Grams



B-Plan 2-313-0 frühzeitige Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange

Franz-Georg.Mueller

An:

meike.rohwer

25.01.2017 09:14

Details verbergen

Von: <Franz-Georg.Mueller@Erzbistum-Koeln.de>

An: <meike.rohwer@kleve.de>,

Sehr geehrte Frau Rohwer,

Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind im vorgenannten Verfahren nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Müller

Geschäftsführer

50606 Köln

Tel: 0221/ 1642-2277

Fax: -2288

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Meike Rohwer
Landwehr 4-6
47533 Kleve



**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-urliczki@hwk-duesseldorf.de
Datum	26. Januar 2017

Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/Goldacker im Ortsteil Kellen
Hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 17. Januar 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

LVR - Dezernat 3 - 50663 Köln

Stadt Kleve
-z.Hd. Frau Rohwer-
Landwehr 4-6
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.01.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.2-313-0-Neerfeldstraße/Goldacker sowie
Bebauungsplan Nr.1-314-0 Wagnerstraße/Beethovenstraße
Ihr Schreiben vom 17.01.2017

Sehr geehrte Frau Rohwer,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Behördenbeteiligung gem . BauGB

Uwe.Steinberg An: meike.rohwer
Kopie: Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

30.01.2017 09:42

1-089-10 Hagsche Str. / Hagsche Poort
1-304-0 Welbershöhe / Blumenstr.
1-314-0 Wagnerstr. / Beethovenstr.
2-313-0 Neerfeldstr. / Goldacker

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen .
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig .

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
AugustasträÙe 12
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

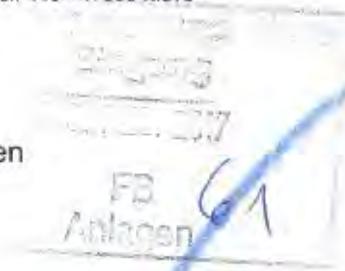
E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



D V X K

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de
Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha

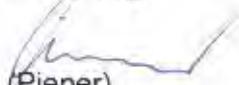
Datum: 02.02.2017

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan Nr.: 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil
Kellen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Ihr Schreiben vom 17.01.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

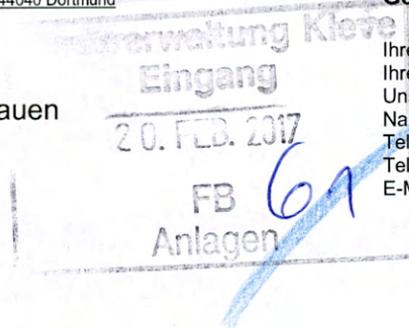
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Pieper)

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Kleve
FB 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve



**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 02.02.2017
Unsere Zeichen N-L-D/An 2017-TÖB-0105
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 7. Februar 2017

**Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im
Ortsteil Kellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 06.02.2017 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch
Stadt Kleve
Fachbereich 61 | Planen und Bauen
Meike Rohwer
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Goch, 08.02.2017

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 61 14 04_20170117

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

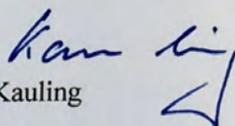
Hier: Bebauungsplan Nr. 2-313-0, Bebauungsplan Nr. 1-314-0,
Bebauungsplan Nr. 1-304-0, Bebauungsplan Nr. 1-089-10

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Schreiben vom 17.01.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Kauling

**Stadt Goch
Der Bürgermeister**

Dienstgebäude:
Markt 2
47574 Goch

Raum:
3.29

Zustelladresse:
Postfach 10 05 51
47565 Goch

**Torsten Kauling
Dipl.-Ing. Raumplanung**
Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209
Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809
torsten.kauling@goch.de
www.goch.de

Konten der Stadtkasse:
Verbandssparkasse Goch
BLZ 322 500 50
Konto 101 139
IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39
S.W.I.F.T. WELADED1GOC

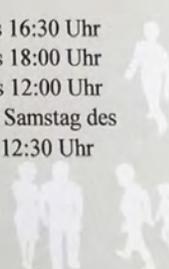
Commerzbank Goch
BLZ 324 400 23
Konto 830 980 900
IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00
S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch
BLZ 324 700 77
Konto 3 067 006
IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00
S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50
Konto 19 940 504
IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04
S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers
BLZ 320 613 84
Konto 28 029
IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29
S.W.I.F.T. GENODED1GDL

Bürgerservice:
Mo und Di 8:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr
Mi und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich an jedem 1. Samstag des
Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr





Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Rohwer
Landwehr 4-6
47533 Kleve

10.02.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.22-313-0 St
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für
den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen**

Ihr Schreiben vom 17.01.2017
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rohwer,

gegen den Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Gold-
acker im Ortsteil Kellen bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Kreis Kleve
z. Hd. Frau Birte Baumgart
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

mailto: birte.baumgart@kleve.de

**Umweltüberwachung Immissionsschutz;
Bebauungsplan Stadt Kleve Nr. 2-313-0 „Neerfeld/Goldacker“
Nachträgliche Stellungnahme**

Gegen den o. g. Bebauungsplan der Stadt Kleve werden aus der Sicht des Sachgebietes 53.2 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Energie) **eingeschränkte** Bedenken erhoben.

Das Klinkerwerk der Fa. Küsters GmbH & Co. KG, Steinstraße 45 in 47533 Kleve, Stadtteil Kellen, liegt ca. 150 m entfernt, in direkter Nachbarschaft, zum geplanten Bebauungsgebiet. Bei der Firma handelt es sich nicht um einen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung.

Bei der Fa. Klinkerwerke Küsters sind schädliche Umweltauswirkungen gem. § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere Belästigungen durch diffuse Staubquellen bei der Lagerung und der Anlieferung des Tones, nicht gänzlich auszuschließen. Die Ordnungsverfügung gem. TA-Luft Altanlagenanierung vom 04.01.2006 setzte folgende Emissionsgrenzwerte für gefasste Staubquellen fest, welche nicht überschritten werden dürfen:

- **Gesamtstaub (einschließlich Feinstaub) (Grenzwert 40 mg/m³)**

Der letzte Emissionsmessbericht vom 18.06.2015 bestätigt die Einhaltung des genannten Grenzwertes.

Datum: 03. August 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53.2-Stl
bei Antwort bitte angeben

Herr Stolz
Zimmer: 104
Telefon:
0211 475-9311
Telefax:
0211 475-2671
alexander.stolz@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Regelungen zur Emissionsminderung für diffuse Staubquellen wurden nicht getroffen.

Desweiteren liegen mir keine Nachbarschaftsbeschwerden über Staubbelästigungen, insbesondere von der nächstgelegenen Wohnbebauung (Steinstraße), vor.

Insbesondere könnte auf Grund der vorliegenden Windsituation und der Lage der diffusen Emissionsquellen auf dem Betriebsgelände (LKW-Anlieferung über die Steinstraße sowie der Lagerort der staubenden Güter), von der Erstellung eines Staubgutachtens abgesehen werden.

Laut Genehmigungsbescheid vom 29.01.1979 dürfen die von der o. g. Anlage verursachten Geräusche westlich der Steinstraße (Allgemeines Wohngebiet WA) folgende Immissionsgrenzwerte gem. Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26. August 1998 nicht überschritten werden:

- tagsüber 55 dB(A)
- nachts 40 dB(A),

Aktuelle Immissionsmesswerte liegen uns nicht vor.

Aus der Überwachung liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Im Auftrag
gezeichnet
Alexander Stolz

Privat 1

Stadt Kleve

Die Bürgermeisterin

Landwehr 4 - 6

47533 Kleve

Kleve, den 08.03.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Norting,

sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Frau bereits im persönlichen Gespräch erörtert, möchten wir gegen den von Ihnen bekanntgegebenen Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker in Kellen unsere gravierenden Bedenken und Einwände vorbringen.

Wie Sie wissen, befindet sich das von Ihnen zur Bebauung vorgesehene Wohngebiet in direkter Nähe zu Betriebsgelände an der Steinstraße, an dem eine Ziegelei betreiben, von der nicht unerhebliche Lärmemissionen ausgehen.

Bei Industriebetrieb handelt es sich um eine genehmigte Anlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung. Für „BImSch-Anlagen“ gelten unseres Wissens andere, strengere Vorschriften - insbesondere was einzuhaltende Abstandsflächen angeht. Wir bitten dies bei Ihrer Planung unbedingt zu berücksichtigen.

Der Standort Betriebes kann – etwa durch Anwohnerklagen gegen Lärm- oder andere Emissionen – sehr leicht gefährdet werden. Auch nicht durch neue Rücksichtnamepflichten, die sich z.B. durch verringerte Abstände zur Wohnbebauung ergeben, Einschränkungen erfahren oder zu Gegenmaßnahmen gezwungen werden müssen (Lärmschutzwall etc.).

Weiters ist es wichtig, die Option zur Erweiterung Betriebes nicht zu verlieren. So bereits konkrete Planungen für zusätzliche Produktionshallen und auch der Neubau eines Tunnelofens ist für die Zukunft vorgesehen.

Auch wenn ich Verständnis und Sympathie für Ihr Anliegen habe neuen Wohnraum zu schaffen für neue Eigenheime, so muss doch die Interessen Firma mit zur Zeit 40 Beschäftigten wahren.

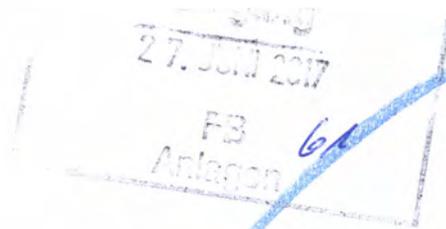
Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass wir eine Bebauung an der von Ihnen vorgesehenen Stelle ablehnen und uns ggf. auch rechtliche Schritte vorbehalten müssen.

Ich höre gern von Ihnen

Beste Grüße aus

Privat 2

An die
Bürgermeisterin der Stadt Kleve
61 - Planen und Bauen
Rathaus
47533 Kleve



26.6.2017

Betr.: Aufstellung Bebauungsplan-Entwurf 2-313-0 Neerfeldstrasse / Goldacker.

Sehr geehrte Damen und Herren,
bewohnen das Anwesen , Flurstück und grenzen somit unmittelbar am vorgesehenen oben näher bezeichneten geplanten Neubaugebiet an.

Vorweg betonen wir ausdrücklich, dass wir grundsätzlich die dort vorgesehene Bebauung als normale Gebietsentwicklung betrachten.

Hinweisen möchten wir jedoch, dass vordergründig Anwesen im Hinblick auf spätere Bebauung intensiv und in mehreren Punkten mit einbezogen ist.

Zum einen ist der geplante Rad- und Fußweg direkt an hinteren Grundstücksgrenze vorgesehen, wobei die einzigen zwei verbliebenen älteren Ahornbäume entfernt werden müssten, da sie sich in der Nähe bzw. auf der Grundstücksgrenze befinden (siehe Bildmaterial unten).

Daher möchten wir anregen den Radweg wie in unserer Planskizze angedeutet mit einigem Abstand und diagonal zur geplanten Stichstraße führend anzulegen.





Ferner geben wir folgenden Punkt bzgl. der im Planentwurf vorgesehenen Bebauung zu bedenken. Die bebaubare Fläche Grundstücks wurde seinerzeit im Bebauungsplan aufgrund des schmalen Zuschnitts abweichend von der sonstigen Bebauung der Straße „Am Naturpark“ in den hinteren Teil des Grundstücks verlegt. Dies geschah auch unter Berücksichtigung des Aspektes, dass die nun für Wohnbebauung vorgesehene Fläche, im Gegensatz zur im vorderen Teil angrenzenden Grundstücksfläche (Goldacker1, Flurstück 461) seitens der Stadt Kleve als Grünfläche, bzw. Fläche für Abgrabungen und nicht als Fläche für Wohnbebauung vorgesehen war.



Daher grenzt Wohngebäude mit einem Abstand von 3m ohnehin schon sehr nahe an das jetzt geplante Baugebiet an. Die im Bebauungsentwurf vorgesehene bebaubare Fläche ist ebenfalls lediglich mit dem baurechtlich notwendigen Mindestabstand von 3m eingeplant.

Dadurch entsteht nach unserer Auffassung eine räumliche Enge, die auch für den späteren angrenzenden direkten Nachbarn eine Beeinträchtigung der Wohnqualität bedeutet und darüber hinaus auch an keiner anderen Stelle des Bebauungsentwurfes so vorgesehen ist.

Wir erlauben uns daher, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten (siehe Anhang Planskizze), indem der Rad- und Fußweg unter Berücksichtigung des Baumbestandes verschoben wird, sowie das erwähnte Baufenster durch Umplanung des Wendehammers verlegt werden könnte.

Für eine wohlwollende Prüfung in Ihrem Hause wären wir sehr dankbar.

Für eine persönliche Rücksprache bzw. für einen diesbezüglichen Ortstermin stehen wir nach vorheriger Terminabsprache jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Planvorschlagsskizze

PLANSKIZZE M 1:1000
B-PLAN-ENTWURF 2-313-0

